

Daten im Diskurs

Die statistischen Erhebungen des Kultusministeriums zur Jugendkriminalität in Preußen (1825–1848/49)

Kira Keßler

1. Einleitung

»Dein Haus soll brennen«, schrieb der zehnjährige Waise Franz Ernst aus Hamm im Jahr 1827 an die Fensterläden seines Pflegevaters – der die Tat anzeigt. Damit wurde auf vielfältigen Ebenen ein Prozess in Gang gesetzt, der nicht nur innerfamiliär Ernst selbst und seinen Pflegevater, sondern auch die örtlichen Behörden und Institutionen, wie die Schule und das Armendirektorium, sowie darüber hinaus die Verwaltung des Regierungsbezirks Arnsberg und letztlich das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten betraf. Es kam zu einer Prüfung des Vorfalls durch Polizei, einen Geistlichen und einen Lehrer. Letzterer stellte dem Jungen ein gutes Zeugnis aus und eine gerichtliche Untersuchung blieb aus ebenso wie die damit potentiell einhergehende Körper-, Geld- oder Inhaftierungsstrafe. Es wurde eine frühere Verwahrlosung des Jungen attestiert und akuter Handlungsbedarf gesehen, sodass Franz auf Geheiß der Polizei und über Vermittlung des Armendirektoriums zur Besserung in das Landesarmenhaus Benninghausen geschickt wurde.¹

Der Prozess wurde nun auf höheren Verwaltungsebenen fortgeführt. Der Fall wurde im Kreis Soest unter Landrat Friedrich von Essellen (1774–1851) protokolliert, an die Abteilung des Inneren des Regierungsbezirks nach Arnsberg weitergeleitet und von dort mit vielen weiteren Fällen jugendlicher Delinquenz

1 GStA, I. HA Rep. 76, VII Sekt. XXII aa Nr. 11 Bd. 1. Er ist einer von insgesamt 726 Fällen, die allein der Regierungsbezirk Arnsberg im Erhebungszeitraum von 1825–1849 gesammelt hat.

an das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten – kurz: Kultusministerium – in Berlin geschickt, welches bereits seit zwei Jahren Informationen über jugendliche Vergehen anforderte.²

Eben diesem Ministerium ist es zu verdanken, dass wir heute einen Einblick in das Leben und das Vergehen von Franz Ernst und tausender weiterer junger Delinquent:innen erhalten – wenn auch nicht immer in dieser Ausführlichkeit. In einer statistischen Großinitiative sollten ab 1825 über einen Zeitraum von knapp 25 Jahren alle Fälle von Delinquenz in Preußen gesammelt und an das Ministerium geschickt werden.³ Grundsätzlich waren amtliche statistische Erhebungen in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keineswegs neu, sondern entsprach einem internationalen Trend, empirisches Wissen als Basis für Politikgestaltung zu verwenden, der bereits im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert in der Kameralwissenschaft sichtbar ist.⁴ Bemerkenswert ist jedoch der Gegenstand der Erhebung, der weg von etablierteren Bevölkerungszählungen oder Steuererhebungen hin zu einer Untersuchung von komplexen sozialen Problemen führte.

Bereits die Annales-Schule richtete den Blick auf amtliche Statistiken als erkenntnisbringende serielle Quelle. Mit der Arbeit Alain Desrosières wurden sie zudem als Ausdruck spezifischer Wissensordnungen analysiert und zu einem zentralen Zugang der Kultur- und Wissensgeschichte.⁵ Einige preußische Erhebungen wurden in der Vergangenheit bereits untersucht – etwa Bevölkerungsstatistiken von Michael C. Schneider oder Gewerbestatistiken von

-
- 2 Die folgenden Ausführungen sind im Rahmen des Projekts *Jugend in der Sattelzeit* entstanden, welches durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wurde, Projektnummer 449820027.
 - 3 Für das preußische Saargebiet dazu Wettmann-Jungblut, Peter: Unkorrigierbare Kinder und die »Pflicht der Gerechtigkeit«: Jugenddelinquenz und strafrechtliche Intervention im preußischen Saargebiet, 1825–1850, in: Griesebner, Andrea; Scheutz, Martin; Weigl, Herwig (Hg.): Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.–19. Jahrhundert), Innsbruck u.a. 2002, S. 431–447.
 - 4 Hacking, Ian: *The Taming of Chance*, Cambridge 1990.
 - 5 Grundlegend Hacking: *The Taming of Chance*; Behrisch, Lars: »Politische Zahlen«. Statistik und die Rationalisierung der Herrschaft im späten Ancien Régime, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (4), 2004, S. 551–577; Desrosières, Alain: *Die Politik der großen Zahlen: Eine Geschichte der statistischen Denkweise*, Berlin 2005; Haas, Stefan; Schneider, Michael C.; Bilo, Nicolas (Hg.): *Die Zählung der Welt: Kulturgeschichte der Statistik vom 18. bis 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2019; Sowie: Füssel, Marian: *Wissen. Konzepte – Praktiken – Prozesse*, Frankfurt a.M. 2021.

Frank Hoffmann.⁶ Auch zu Kriminalstatistiken gibt es bereits geschichtswissenschaftliche Arbeiten, die auch preußische Statistiken berücksichtigen, wie beispielsweise von Oberwittler.⁷ Bei diesen Arbeiten liegt der Fokus häufig auf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder gar auf dem 20. Jahrhundert, einer Zeit, in der das preußische Statistische Bureau eine zunehmend ausdifferenzierte und aktive Rolle spielte und im großen Stil eigenständig statistische Werke publizierte.⁸ Ein Blick auf bisher vernachlässigte frühere Phasen des 19. Jahrhunderts, in denen sich der Umgang mit amtlichen Statistiken noch immer in der Konsolidierung befand, verbunden mit zeitgenössischen, noch wenig geübten empirischen Auseinandersetzungen mit sozialen Problemen kann hier eine wissenshistorische Forschungslücke schließen.⁹ Eine Untersuchung der statistischen Erhebung zu Jugendkriminalität eignet sich dazu im besonderen Maße. Nicht nur zählt sie zu den frühesten preußischen Statistiken zu sozialpolitischen Themen, sie erstreckt sich auch über knapp 25 Jahre, ist vollständig samt einer Vielzahl von Begleitschreibern erhalten und kann damit veranschaulichen, wie sich statistisch-politische Auseinandersetzungen und Interpretationen über einen längeren Zeitraum entwickelten.¹⁰ Aus dieser Perspektive ergeben sich dabei zentrale Fragen: Welchem Zweck diene statistisches Wissen über Jugendkriminalität? Wie genau wurden diese Daten erhoben, präsentiert und welche Aspekte standen dabei im Mittelpunkt? Und nicht

-
- 6 Schneider, Michael C.: Wissensproduktion im Staat. Das königlich preußische statistische Bureau 1860–1914, Frankfurt 2013; Hoffmann, Frank: »Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht zu gewinnen«. Quellenkritische Untersuchungen zur preußischen Gewerbestatistik zwischen Wiener Kongress und Reichsgründung, Stuttgart 2012; siehe auch Pinwinkler, Alexander: Amtliche Statistik, Bevölkerung und staatliche Politik in Westeuropa, ca. 1850–1950, in: Collin, Peter; Horstmann, Thomas (Hg.): Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, Baden-Baden 2004, S. 195–215. Hinzu kommt für die preußische Statistik vor dem 19. Jahrhundert das noch immer grundlegende Werk von Behre, Otto: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preussen: Bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 1905.
- 7 Oberwittler, Dietrich: Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850–1920), Frankfurt a.M. 2000.
- 8 Mehr dazu in Schneider: Wissensproduktion im Staat, S. 16–22.
- 9 Behrisch, Lars: Vermessen, Zählen, Berechnen des Raums im 18. Jahrhundert, in: Behrisch, Lars (Hg.): Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M.; New York 2006, S. 7–26.
- 10 Es gibt auch andere Umfragen zu sozialen Problemen wie etwa zur Kinderarbeit. Diese dokumentieren jedoch stets einen kurzen Zeitschnitt. Dazu Kästner, Dieter: Kinderarbeit im Rheinland, Köln 2004.

zuletzt: Welche Verwendung fanden die erhobenen Informationen, und wie wurden sie innerhalb der rund 25 Entstehungsjahre im fachlichen Diskurs verortet? In diesem Beitrag werden die Entstehung und der Aufbau der Erhebung erläutert, um im Anschluss den zeitgenössischen fachlichen Diskurs im Erhebungszeitraum im Hinblick auf die Analyse und Interpretation der Daten zu untersuchen. Durch den Fokus auf dem Umgang mit der Erhebung geht es hier nicht darum, die Daten selbst zu analysieren oder ihre Richtigkeit zu prüfen.¹¹

2. Politische Relevanz der Jugenddelinquenz

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wuchs in Preußen die öffentliche und politische Besorgnis um gefährdete und kriminelle junge Menschen. So gründete 1825 in Berlin der *Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder* eine Besserungsanstalt. In der Logik einer moralischen Notstandsdiagnose wollte man in der Anstalt den Jugendlichen nicht nur Strafe, sondern auch Erziehung zuteilwerden lassen. Mit einer eigenen Anstalt wollte man zudem der angenommenen Gefahr einer »Ansteckung« durch erwachsene Kriminelle entgegengehen. Die Einrichtung verband also Elemente repressiver Disziplinierung mit dem Anspruch moralischer Besserung und sozialer Integration.¹² Diese Entwicklung reihte sich in internationale Bewegungen ein: Heather Shore beschreibt für die Zeit um 1800 in London eine »moral panic« und zeigt auf, dass die Wahrnehmung jugendlicher Straftaten um 1810/20 deutlich dramatisiert wurde. Zeitgenössische Veröffentlichungen wie der *Report of the Committee for Investigating the Causes of the Alarming Increase of Juvenile Delinquency in the Metropolis* (1816) inszenierten Jugendkriminalität als rapide wachsende und gesellschaftsgefährdende Bedrohung, der sofortiges Handeln entgegengesetzt werden müsse.¹³ Ähnliche Diskurse fanden in Frankreich

11 Dieser Ansatz ist inspiriert durch den neuen kulturwissenschaftlichen Interpretationsansatz von Lars Behrlich. Siehe dazu Behrlich, Lars: Die Berechnung der Glückseligkeit: Statistik und Politik in Deutschland und Frankreich im späten Ancien Régime, Ostfildern 2016, S. 17–24.

12 Dollinger, Bernd; Kefßler, Kira; Rocher, Michael: Kriminalitätsvermeidung durch Erziehung? Die Konstitution von Jugendkriminalität um 1800, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 34 (1), 2023, S. 4–14.

13 Shore, Heather: Reforming the Juvenile: Gender, Justice and the Child in Nineteenth-Century England, in: Muncie, John; Hughes, Gordon; McLaughlin, Eugene (Hg.): Youth Justice, London 2002, S. 159–172; hier S. 160. Ausführlicher auch Shore, Heather: Art-

im Kontext der Gefängnisdebatten statt und in den USA, wo Anfang des 19. Jahrhunderts die *Society for the Reformation of Juvenile Delinquents* gegründet wurde.¹⁴ In den USA wurde diese Problemwahrnehmung institutionell sichtbar in der Gründung der *Society for the Reformation of Juvenile Delinquents* Anfang des 19. Jahrhunderts. Gemeinsam war diesen Debatten die Annahme, dass jugendliche Delinquent:innen zwar strenger Kontrolle und Disziplinierung bedurften, aber zugleich noch formbar und damit prinzipiell »rettbar« seien. Diese Fokussierung auf junge Menschen als eigenständige Tätergruppe markierte einen bedeutsamen Wandel: Jugenddelinquenz wurde nicht mehr nur als Unterkategorie allgemeiner Kriminalität verstanden, sondern als besonderes gesellschaftliches Problem, das spezifische institutionelle Antworten erforderte.

Der Erhebungszeitraum

Auch das preußische Kultusministerium unter Karl vom Stein zu Altenstein (1770–1840) reagierte auf die wahrgenommene Gefährdung der Jugend. Eine Umfrage im Jahr 1824 zum Zustand von in Fabriken beschäftigten Kindern in ausgewählten Bezirken hatte auf sittliche Verwahrlosung, unzureichende moralische Bildung und mangelnden Schulbesuch hingewiesen.¹⁵ So verwundert es nicht, dass das Ministerium kurz darauf die Frage des Umgangs mit und die Prävention von Jugenddelinquenz zum Teil seiner politischen Agenda machte und mit einer Zirkularverordnung an alle Regierungsbezirke am 30. November 1825 reagierte. In dieser wurde auf eine steigende Zahl schwerer Verbrechen, die von Jugendlichen begangen wurden, verwiesen. Das preußische Kultusministerium beschrieb die zentrale Notwendigkeit, sowohl die Ursachen dieser Kriminalität zu erforschen als auch Maßnahmen zur Besserung jugendlicher Straftäter:innen zu ergreifen, und benötigte zu diesem Zweck Informationen.

ful Dodgers. *Youth and Crime in Early Nineteenth-Century London*, Woodbridge 1999. Ebenso grundlegend ist King, Peter: *Crime, Justice, and Discretion in England 1740–1820*, Oxford 2000.

- 14 Julius, Nikolaus H.: Der Zustand der französischen Gefängnisse, in: *Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe*, 8, Berlin 1832, S. 85–88. The Society for the Reformation of Juvenile Delinquents: Memorial to the Legislature of the State of New-York (1824), in: Hart, Nathaniel C. (Hg.): *Documents Relative to the House of Refuge*, New York 1832, S. 9–30.
- 15 Kästner, Dieter: *Kinderarbeit im Rheinland*, Köln 2004, S. 18–29.

Daher wurden die Regierungsbezirke angewiesen, vierteljährlich detaillierte Berichte von städtischen und ländlichen Polizeibehörden einzuholen. Diese sollten detaillierte Informationen über jugendliche Straftäter:innen enthalten, darunter persönliche Daten, soziale Hintergründe sowie Angaben zu Art und Schwere des Verbrechens. Zudem sollten mögliche mildernde oder erschwerende Umstände sowie der aktuelle Stand des Strafverfahrens dokumentiert werden.¹⁶

Aufgrund einiger Unklarheiten – etwa der Frage, bis zu welchem Alter von »jugendlichen« Delinquent:innen zu sprechen sei – folgte am 2. Oktober 1826 eine weitere, präzisierende Zirkularverordnung bezüglich der Statistikerstellung an alle Provinzialregierungen, die konkrete Kategorien vorgab und eine obere Altersgrenze der aufzunehmenden jungen Menschen von 16 Jahren festlegte. Zugleich wurde der Zweck der Erhebung präzisiert: Es ging weniger um einen quantitativen Vergleich zwischen den Provinzen, »sondern der unmittelbare und nächste Zweck [war], die einzelnen Fälle selber und das rücksichtlich ihrer von den Behörden beobachtete Verfahren näher und möglichst genau kennen zu lernen.« Jugendkriminalität wurde dabei nicht erst als potenzielles Problem untersucht, sondern als gegebene Tatsache vorausgesetzt. Im Mittelpunkt stand das qualitative Verständnis der einzelnen Fälle, um auf dieser Grundlage gezielt die vermuteten Ursachen bekämpfen zu können. Unterstützt wurde die Verordnung auch vom Justizministerium unter Heinrich Graf von Danckelmann (1786–1830) mittels eines Reskripts vom 11. Juni 1827, in dem alle Justizbehörden zur Mitwirkung angewiesen wurden.¹⁷

Die betroffenen lokalen Verwaltungs- und Justizbehörden reagierten unterschiedlich auf das neu hinzugekommene Arbeitspensum. Während beispielweise der Regierungsbezirk Arnberg bereits für das Jahr 1825 nicht nur die geforderten tabellarischen Informationen, sondern auch Gründe für die steigende Anzahl junger Verbrecher:innen einsendete, gerieten beispielweise die Regierungen in Bromberg und Königsberg in Verzug und auch die Berliner

16 Überliefert u.a. in GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XIV aa Nr. 30; GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XXII aa Nr. 11; GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XXV aa Nr. 15. Gedruckt u.a. in Beckedorff, Ludolph: Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder, in: Beckedorff, Ludolph (Hg.): Jahrbücher des preußischen Volks-Schul-Wesens 5, 1826, S. 3–87; hier S. 57f.

17 Danckelmann, Heinrich von: Die Mitwirkung der Justiz-Behörden rücksichtlich der Anordnungen wegen der von Personen jugendlichen Alters begangenen Verbrechen, in: Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung 29, 1827, S. 216–230.

Listen trafen erst 1827 ein.¹⁸ Um die Erhebung umsetzen zu können, waren die Regierungsbezirke von der Mitwirkung der untergeordneten Behörden abhängig, was eine rege Kommunikation mit Nachfragen, Ermahnungen und Drohungen nach sich zog. So wurde beispielsweise der Bürgermeister von Rommerskirchen mehrmals vom Landrat aufgefordert, die erfragten Kategorien in ausreichender Ausführlichkeit auszufüllen.¹⁹ Auch der Bürgermeister von Kelzenberg musste wiederholt an die Einsendung erinnert werden – zuletzt mit der Androhung einen kostenpflichtigen Boten zu schicken.²⁰ Dies deutet an, dass die im Rahmen der Erhebung gesammelten Informationen angefangen von den Regierungsbezirken bis hin zu den unteren Behörden keineswegs einheitlich erfasst, notiert und übermittelt wurden. Die scheinbar objektive und weitestgehend einheitliche Form der Tabelle verdeckt bei oberflächlicher Betrachtung, dass sie in der Praxis sehr unterschiedlich – und mit variierender Genauigkeit – ausgefüllt wurde.

Es folgten im zeitlichen Verlauf weitere Nachjustierungen. Ab 1828 wurde eine jährliche quantifizierende Fallübersicht eingeführt, später auf langjähriges Drängen der Regierungsbezirke die Meldefrequenz der eigentlichen Listen schrittweise auf halbjährlich und schließlich auf jährlich herabgesetzt. Mit dem Tod Altensteins 1840 begann eine unruhige Phase im Kultusministerium mit wechselnden Ministern²¹ und schließlich wurde die Erhebung eingestellt: Die Zirkularverordnung vom 14. Februar 1849 unter Kultusminister Adalbert von Ladenberg (1798–1855) stellte fest, dass der Zweck der Erhebung erreicht worden sei – der hier erstmals als das Aufzeigen von Defiziten im Schul- und Erziehungswesen und von mangelnden Besserungsanstalten benannt wurde. Auch das Statistische Büro hatte über den Innenminister die Ansicht geäußert, auf weitere Daten verzichten zu können. Die Regierungen blieben jedoch aufgefordert, in Einzelfällen sowie bei Kapazitätsengpässen der bestehenden

18 Beckedorff: Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder, S. 5. Doch auch das vorbildliche Arnberg musste gelegentlich an die Einsendung erinnert werden; *GSStA*, I. HA Rep. 76, VII Sekt. XXII aa Nr. 11, Bd. 1, pag. 20.

19 Kreisarchiv Neuss, RO 01/Amt Rommerskirchen/Nettesheim (bis 1974), Nr. 1005.

20 Stadtarchiv Jüchen, HO/Bürgermeisterei/Amt Hochneukirch, Nr. 0725.

21 Zunächst übernahm Adalbert von Ladenberg (1798–1855) kommissarisch die Leitung, bevor Johann Albrecht Friedrich von Eichhorn (1779–1856) im Oktober 1840 offiziell zum Minister ernannt wurde. Nach Eichhorns Rücktritt während der Revolution von 1848 folgte Maximilian von Schwerin-Putzar (1804–1872), ebenfalls kommissarisch, bevor Johann Karl Rodbertus (1805–1875) für kurze Zeit das Amt übernahm und zuletzt Adalbert von Ladenberg zum Minister ernannt wurde.

Anstalten Bericht zu erstatten. Das Abschlusssedikt stieß auf wenig Resonanz und wurde – anders als frühere Verordnungen zur Erhebung – nicht in einer einschlägigen Fachzeitschrift veröffentlicht. Bemerkenswert ist zudem, dass das offizielle Ende der Erhebung nicht mit ihrem faktischen Abschluss übereinstimmte. Vielmehr entwickelte sich in einigen Orten eine Eigendynamik, sodass die Fallsammlung in einzelnen Regionen bis in die 1850er Jahre fortgeführt wurde.²²

Methodik der Datenerhebung

Die Erhebung ist für alle 25 Regierungsbezirke sowie für Berlin²³ erhalten. Zu erwähnen ist zunächst die konsequente Nutzung von Tabellen für dieses Vorhaben – sowohl bei der Datenerfassung in den unteren Behörden als auch bei der Zusammenstellung der Informationen auf Regierungsebene. Die Tabelle war bereits eine etablierte Darstellungsform für statistische Erhebungen in unterschiedlichen Disziplinen. Sie fand nicht nur in allen amtlichen Statistiken von Geburten, Steuern und Viehbestand Verwendung, sondern war beispielsweise auch in der Mathematik unerlässlich sowie in historischen Lehrbüchern als Form der Wissensvermittlung sehr beliebt.²⁴ Die Tabellenform bot ein normatives Ordnungsprinzip, das komplexe Realitäten standardisierte, vergleichbar machte und ihre Autorität durch eine wissenschaftlich-präzise Darstellung erhöhte. So wurde die Tabelle zu einem wirkungsvollen Instrument preußischer Politik – in einer Zeit, in der Staat

22 Stadtarchiv Jüchen, HO/Bürgermeisterei/Amt Hochneukirch, Nr. 0725.

23 Berlin war als Residenzstadt direkt der preußischen Zentralverwaltung unterstellt und daher keinem Regierungsbezirk zugeordnet. Hier war das Polizei-Präsidium für das Sammeln der Daten verantwortlich.

24 Desrosières: *Die Politik der großen Zahlen*; Haas, Stefan: *Die Kultur der Verwaltung: Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848*, Frankfurt a.M. 2005. Bereits im 16. und 17. Jahrhundert erfreuten sich Tabellenwerke zur Wissensvermittlung großer Beliebtheit, was etwa Benjamin Steiner im Kontext von historischem Geschichtsunterricht untersucht hat. U.a. Steiner, Benjamin: *Die Fundamente der Vergangenheit. Historische Tabellenwerke und die Ordnung der Geschichte in der Frühen Neuzeit*, in: *Biblos, Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift* 60, 2011, S. 33; S. 60. Steiner, Benjamin: *Die Ordnung der Geschichte. Historische Tabellenwerke in der Frühen Neuzeit*, Köln; Weimar; Wien 2008; ebenso Brendecke, Arndt: *Synopse, Segment und Vergleich. Zum Leistungsvermögen tabellarischer Geschichtsdarstellungen der Frühen Neuzeit*, in: *Storia della storiografia = Histoire de L'historiographie = History of historiography* 39, 2001, S. 63–68.

und Wissenschaft davon ausgingen, Gesellschaft durch Zählen, Ordnen und Vergleichen ›rational‹ erfassen und steuern zu können.²⁵ Die offensichtlichen Nachteile lagen jedoch in der notwendigen Kategorisierung, die teils unpassend sein konnte, individuell unterschiedlich ausgefüllt wurde und Kontexte verschleierte. Die scheinbare Genauigkeit konnte zudem über methodisch uneinheitliche Erhebung hinwegtäuschen.

Die Erhebung des Kultusministeriums arbeitete seit dem Oktoberedikt mit vorgegebenen Kategorien zur tabellarischen Strukturierung der Daten, die jedoch im Zeitverlauf für eine bessere Nutzbarmachung angepasst und in den Regierungsbezirken inhaltlich unterschiedlich ausgefüllt wurden: Laufende Nummer, Landkreis, Name, Geburts- und Wohnort, Stand und Verhältnis der Eltern, Alter, Religion, Empfangener Unterricht, das Verbrechen, erläuternde Lebensumstände, Angaben zum Stand des Verfahrens, die Strafe und die Besserungsmaßnahmen.²⁶ Die Regierungsbezirke machten daraus wiederum einheitliche Mustertabellen, die sie an Bürgermeistereien senden, um auch die Informationen der unteren Behörden in einer kategorisierten Form zu erhalten.²⁷ Durch die vorgegebenen Kategorien wurde bereits im Vorfeld festgelegt, welche Aspekte eines Falls das Ministerium als relevant erachtete und worauf der Fokus der Untersuchungen liegen sollte.

Ab 1827 sollten die Fälle in vier Bearbeitungskategorien aufgeteilt werden: frühere erledigte, frühere unerledigte, neu erledigte und neu unerledigte Fälle.²⁸ Dies ermöglichte nicht nur eine übersichtlichere Listenführung, sondern auch eine leichtere Kontrolle der benötigten Dauer von gerichtlichen Entscheidungen – die sich wiederum in Ermahnungen zu einer zügigeren Bearbeitung niederschlug.²⁹ Ab 1828 forderte das Ministerium zusätzlich jährliche Übersichtstabellen von den Bezirken an, die das zurückliegende Jahr zusammenfassen sollten. Diese Tabellen enthielten folgende Kategorien: Kreis, Alter (differenziert in Unterkategorien: unter 10 Jahre, anschließend jeweils jahrgangsweise), Geschlecht, Konfession, Muttersprache, Konfirmation, Schulbesuch, Namen der Verurteilten (in alphabetischer Reihenfolge)

25 Behrisch: Vermessen, Zählen, Berechnen.

26 Oktoberreskript in Beckedorff, Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder, S. 73f.

27 Stadtarchiv Jüchen, HO/Bürgermeisterei/Amt Hochneukirch, Nr. 0725.

28 GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XXII aa Nr. 11, Bd. 1, pag. 30.

29 GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XXII aa Nr. 11, Bd. 1, pag. 61.

sowie besondere Notizen.³⁰ Der quantifizierende Transfer der Listen in die Übersichtstabellen ging damit zu Lasten der – vom Kultusministerium so entschieden geforderten – Angaben der persönlichen und familiären Hintergründe.

3. Fachliche Rezeption

Mit der Erhebung zur Jugendkriminalität wollte das Kultusministerium zudem »im Allgemeinen die Aufmerksamkeit [...] auf diesen höchst wichtigen Gegenstand lenken.«³¹ Im Folgenden soll daher untersucht werden, wie die Erhebung – sowohl intern im Kultusministerium als auch extern in Fachzeitschriften – wahrgenommen und genutzt wurde.

Interne Bearbeitung im Kultusministerium

Es gibt keine Hinweise darauf, dass das Kultusministerium die gesammelten Daten selbst einer quantitativen Analyse unterzog, vielmehr erfolgte eine selektive Durchsicht und qualitative Fallbearbeitung, bei der durch Randnotizen und gezielte Nachfragen an die entsprechenden Behörden eine diskursive Verarbeitung der Daten stattfand – insbesondere die Arbeit des Rats Ludolph von Beckedorffs (1778–1858) schlug sich in der Anfangszeit durch Notizen in den Quellen nieder.³² Er kommentierte nicht nur die Einsendungen, sondern sichtete die Fälle, um aus seiner Sicht interessante Befunde an das Justizministerium weiterzuleiten: Beispielsweise schickte er an Justizminister Danckelmann ausgewählte Diebstahlsdelikte aus dem Regierungsbezirk Arnsberg, um zu verdeutlichen, dass einige Delinquent:innen durch ihre leichtsinnige Jugend von ihrem Umfeld zu den Diebstählen angestiftet werden konnten oder als Kompliz:innen von Erwachsenen dienten.³³

30 GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XXII aa Nr. 11, Bd. 1, pag. 78f.

31 Circular-Verfügung des Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, jugendliche Verbrecher betreffend, S. 162.

32 Unterschrift und Randnotizen in GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XXII aa Nr. 11, Bd. 1. Beckedorffs Interesse an Jugend wurde bereits in seiner Schrift gegen den Mord an Kotzebue deutlich, Beckedorff, Ludolph: An die deutsche Jugend: Über die Leiche des ermordeten August von Kotzebue, Hannover, 1819.

33 GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XXII aa Nr. 11, Bd. 1, pag. 33r.

Nachdem Beckedorff aufgrund seiner Konversion zum Katholizismus im Jahr 1827 aus dem Staatsdienst entlassen wurde, nahm auch die nachweisliche Bearbeitung der Daten ab.³⁴ Jedoch wurden noch immer einzelne Fälle analysiert und bei Unklarheiten im Regierungsbezirk nachgefragt. Von Interesse war einerseits die Strafpraxis: Im Fall eines dreizehnjährigen Mädchens wurde sich beim Regierungsbezirk Arnsberg erkundigt, warum diese Stockschläge erhielt und nicht wie gewöhnlich bei unmündigen Personen Rutenschläge – was sich nach einiger Nachforschung beim Landkreis, Bürgermeisteramt und Gericht als Missverständnis herausstellte.³⁵ Verschiedene Geldstrafen im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden zum Anlass genommen, Geldstrafen als ungeeignete Straftat für junge Delinquent:innen zu betonen.³⁶ Andererseits standen ungewöhnliche Delikte und ihre Ursachen im Fokus des Ministeriums. So entstand beispielsweise im Kontext des versuchten Suizids eines neunjährigen Mädchens eine ausführliche Korrespondenz mit Düsseldorf, um die Ursache desselben herauszufinden, die man schließlich in der Furcht vor den Schlägen des Vaters zu finden glaubte. Es wurde ein Verfahren gegen den Vater mit Verdacht auf übermäßige Misshandlung aufgenommen, aber mit einer Verwarnung fallengelassen. Trotzdem betonte das Kultusministerium, dass Düsseldorf die regelmäßige Kontrolle des Wohlergehens des Kindes verantwortete.³⁷ Dieser Prozess der ausgewählten, qualitativen Datenverarbeitung folgte einer eigenen Logik der Verwaltungspraxis – die unbedingt weiterer Untersuchung bedarf – und die sich schließlich in Form von Ermahnungen, Handlungsanweisungen und Maßnahmen in verschiedenen Reskripten niederschlug.

Das bereits erwähnte Oktoberedikt von 1826 beschrieb neben den formalen Anpassungen der Erhebungspraktiken auch erste Ursachen für eine steigende Jugendkriminalität, die laut Altenstein auch von internationalem Interesse waren.³⁸ Folgende Gründe wurden benannt: Eine uneheliche Geburt, schlechte Erziehung und keine vorbildlichen Eltern, Vernachlässigung des (Religions-)Unterrichts, eine vagabundierende Lebensweise, Ausübung

34 Fischer, Fritz: Beckedorff, Ludolph von, in: *Neue Deutsche Biographie* 1, 1953, S. 709.

35 *GSStA*, I. HA Rep. 76, VII Sekt. XXII aa Nr. 11, Bd. 1, pag. 52f.

36 *GSStA*, I. HA Rep. 76, VII Sekt. XXV aa Nr. 15, Bd. 1, pag. 118.

37 *GSStA*, I. HA Rep. 76, VII Sekt. XXV aa Nr. 15, Bd. 1, pag. 48; 70–72.

38 Das Reskript wurde mit begleitenden Bemerkungen von Altenstein publiziert: *Zeitschrift für die Criminal-Rechts-Pflege in den Preußischen Staaten mit Ausschluß der Rheinprovinzen* (Bd. 7 = Jg. 1827, Bd. 3 = H. 13/14 (1827)), S. 150.

von Hirtendiensten in zu jungen Jahren, die Arbeit in Fabriken und Verführungen zu Unkeuschheit. Diese Auflistung kombinierte also traditionelle, auf christlicher Moral beruhende Risikofaktoren mit neueren, aus der beginnenden Industrialisierung resultierenden Sorgen. Sie zeigt, dass Jugendkriminalität nicht primär als soziales oder ökonomisches Strukturproblem verstanden wurde, sondern vor allem als Folge individueller moralischer Defizite und familiärer »Missstände«. Um diesen Gefahren zu begegnen, erinnerte das Kultusministerium daran, dass bei unehelicher Geburt laut Allgemeinem Landrecht (ALR) ein rechtschaffener Vormund eingesetzt werden solle. Zudem sollte bei schlechter Erziehung durch die Eltern eine rechtzeitige Unterbringung bei Pflegeeltern oder in einer Anstalt vorzuziehen sein. Außerdem sollte nicht nur auf einen regelmäßigen, sondern auch auf einen qualitativ hochwertigen Unterricht durch Lehrer und Geistliche geachtet werden. Gegen vagabundierende Personen sollte streng vorgegangen werden, indem sie in die Landesarmenhäuser verbracht werden sollten. Darüber hinaus wurde die gesetzliche Einschränkung von Hirtendiensten und Fabrikarbeit und nicht zuletzt die Rolle der Schulen und der persönlichen Beziehung zwischen Lehrern, Geistlichen und jungen Menschen bei der Entwicklung einer angemessenen Schamhaftigkeit und Sittlichkeit wider die als Krankheit beschriebene Unkeuschheit betont.

Ein weiteres Beispiel für konkrete Handlungsanweisungen war das Reskript vom 11. Juli 1828, das sich mit der Rettung und Besserung verwahrloster Kinder und jugendlicher Straftäter:innen befasste und die Notwendigkeit staatlicher und privater Initiativen zur Prävention und Rehabilitation betonte. Es forderte, dass Prediger in der jährlichen Schulpredigt auf das Problem der hohen Anzahl delinquent gewordener junger Menschen hinzuweisen und zur christlichen Nächstenliebe aufrufen. Zudem sollten freie Vereine zur Unterstützung der Kinder gegründet und private Spendenfonds eingerichtet werden. Besonders betont wurde die Rolle engagierter Einzelpersonen, wie christlich gesinnter Handwerksmeister und Hausfrauen, die verwahrloste Mädchen und Jungen in ihren Haushalten und Werkstätten erziehen könnten. Ein weiteres wesentliches Element der ministeriellen Strategie war die kostenlose Verbreitung pädagogischer und moralischer Druckschriften. Diese sollten der Öffentlichkeit sowohl erfolgreiche Rettungsbeispiele dokumentieren als auch Eltern über christlich geprägte erzieherische Maßnahmen aufklären. Das Ministerium empfahl zudem eine gezielte Platzierung gefährdeter junger Menschen in Lebensumständen, die als moralisch förderlich angesehen wurden: auf dem Land oder im Handwerk, explizit jedoch nicht

in Fabriken. Die Behörden wurden angehalten, gefährdete Kinder frühzeitig zu identifizieren und präventiv unter besondere Aufsicht zu stellen. Auch die konsequente Bestrafung »verantwortungsloser« Eltern und »Verführer« von Jugendlichen wurde gefordert. Schließlich wurde eine verbesserte Betreuung in Haftanstalten, einschließlich schulischer Bildung und moralischer Erziehung, angeregt. Das Ministerium überließ es den örtlichen Behörden, die Empfehlungen entsprechend ihrer Verhältnisse umzusetzen. Dadurch gab das Ministerium die Verantwortung einer praktischen Umsetzung einschließlich eventuell entstehender Kosten ab.³⁹ Diese Vorgaben verdeutlichen, wie das Kultusministerium sich in der Frage der Jugenddelinquenz positionierte: Seine Rolle lag vor allem in der Rahmensetzung, der moralischen Orientierung und der Legitimation der Maßnahmen, weniger in deren konkreter Durchführung. Als zentrale Verbündete zog das Ministerium kirchliche Amtsträger, Vereine und einzelne, moralisch als vorbildlich erachtete Privatpersonen heran, denen eine direkte Einflussnahme auf gefährdete junge Menschen zugeschrieben wurde – es griff also auf einen Kontrollverbund zurück, von dem es einerseits eine christlich geprägte Erziehung, andererseits die Sanktionierung von schlecht erachteten Eltern und »Verführern« sowie die gezielte räumliche und soziale Platzierung der Jugend in als sittlich-moralisch sicher geltenden Kontexten erwartete.

In den 1830er Jahren nahm die aktive Bearbeitung der eingesendeten Daten deutlich ab. Markierungen und inhaltliche Nachfragen durch das Ministerium wurden seltener. Gleichzeitig stieg die Anzahl der erfassten Fälle exponentiell an, während die einzelnen Fallbeschreibungen zunehmend kürzer und allgemeiner ausfielen und trotz Beschwerden des Ministeriums einzelne Kategorien, wie die Hintergründe zur Familie oder zur Tat, kaum noch ausgefüllt wurden.⁴⁰ In seltener werdenden Nachfragen ermahnte das Ministerium zwar zu einer detaillierteren Führung der Listen, gab aber letztlich dem wachsenden Druck der Regierungsbezirke nach, indem das Berichtswesen schrittweise zu jährlichen Einsendungen reduziert wurde. Damit änderte sich der Charakter der Daten grundlegend und die bewährte qualitative Fallbearbeitung war bei der Masse und der Qualität der Daten

39 GStA, I. HA Rep. 76 VII Sekt. XIV, aa Nr. 30 Bd. 1, pag. 65–67. Mehr zur präventiven Logik der Reskripte vgl. Beitrag von Michael Rocher in diesem Band.

40 Der exponentielle Anstieg der angezeigten Fälle dürfte auf ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren zurückgehen – darunter Bevölkerungswachstum, veränderte Anzeigepaxis und institutionelle Formen des Umgangs mit Delinquenz.

kaum noch möglich – es folgte eine bloße Datensammlung ohne Bearbeitung und vor diesem Hintergrund erscheint die abschließende Zirkularverordnung von 1849 als längst überfällig.

Öffentlicher Fachdiskurs

Die erhobenen Statistiken wurden in Teilen an das Statistische Bureau weitergeleitet, jedoch nie als Ganzes publiziert.⁴¹ Trotzdem gab es einige Beiträge im Fachdiskurs, die sich mit einzelnen Aspekten oder Jahrgängen befassten und die im Folgenden vorgestellt werden sollen.

Der bereits erwähnte Beckedorff sichtete nicht nur die eingesendeten Listen, sondern widmete sich bereits 1826 in den von ihm herausgegebenen Jahrbüchern des preußischen Volksschulwesens der Analyse der erhobenen Daten, von denen er sich Abschriften hat anfertigen lassen.⁴² Er begann seinen Bericht mit der Feststellung, dass die Zahl jugendlicher Delinquenzfälle in Preußen »in betrübendem Maße«⁴³ zugenommen habe und er aus unvollständigen, aber hinreichenden Meldungen – etwa 768 Fällen für 1825, die er auf 800 aufrundete – schließe, dass selbst ein Bruchteil dieser Vergehen alarmierenden Handlungsbedarf begründete.⁴⁴ Zudem betonte er die zu vermutende Dunkelziffer, um den Dringlichkeitscharakter zu unterstreichen und erste Schlüsse zu rechtfertigen.⁴⁵ Beckedorff verwies darauf, dass mit vollständigen Daten künftig Schlüsse gezogen können, etwa

41 Auch nicht in späteren Jahren, obwohl es durchaus potenziell einschlägige Publikationen, in denen Statistiken aus dem Kultusministerium gedruckt wurden, gab: Hoffmann, Johann Gottfried: *Neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preußischen Staats*. Nach den zu Ende des Jahres 1831 amtlich aufgenommenen Verzeichnissen, Berlin 1833; Hoffmann, Johann Gottfried: *Die Bevölkerung des preussischen Staats nach den Ergebnissen der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten staatswirtschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung*, Berlin 1839. Auch der nachfolgende Leiter des statistischen Bureaus hat sie nicht weiter in Publikationen berücksichtigt: Dieterici, Wilhelm: *Die statistischen Tabellen des preussischen Staats nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843*, Berlin 1845.

42 GStA, I. HA Rep. 76, VII Sekt. XXII aa Nr. 11, Bd. 1, pag. 18.

43 Beckedorff: *Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder*, S. 5.

44 Beckedorff: *Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder*, S. 6f.

45 Beckedorff: *Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder*, S. 6.

»[darüber] wie sich die Geschlechter, die Religionen, Städte und Dorfschaften, Fabrik-Gegend und ackerbauendes Land, deutscher und slavischer Stamm gegen einander verhalten, wie gewisse Laster und Verbrechen sich nach Landschaften und Provinzen grupiren, in welchem Verhältnisse die Moralität der Jugend zu den Schul-Einrichtungen steht, wie der Grad der Civilisation und Wohlhabenheit vortheilhaft oder nachtheilig einwirkt, welchen Einfluß andere Local-Umstände ausüben u. m. dergl.«⁴⁶

Mit Blick auf die Ursachen von Delinquenz sah er die Eltern, Vormünder, Lehrkräfte und Behörden in der Verantwortung, deren »Schuld der Verwahrlosung oder Nachlässigkeit«⁴⁷ er ermitteln und sanktionieren wollte. Für die jungen Täter:innen sollten sofortige Aufsichts- und Erziehungsmaßnahmen zu ergreifen sein. Gesamtgesellschaftlich machte er den Wegfall traditioneller Schranken wie Gutsherrschaft oder Zunftzwang für die Erosion früherer moralischer Kontrollinstanzen verantwortlich.⁴⁸ Obgleich er die Eltern in der Verantwortung sah, lautete sein Fazit, dass eine intellektuelle, religiöse und moralische Bildung und Erziehung der Jugend eine dringliche Aufgabe des Staates seien. Auch wäre nur der Staat in der Lage, die verschiedenen, bislang isoliert operierende Vereine und Besserungsanstalten zu vernetzen, zu vermehren und damit eine langfristig gesicherte Finanzierung sicherzustellen.⁴⁹ Es gelte zudem, mehr eigene Besserungshäuser für jugendliche Straftäter:innen zu bauen.⁵⁰ Damit verband Beckedorff den Anspruch, auf Basis der Erhebung zielgerichtete, staatlich organisierte Reformen des Fürsorgesystems mit besonderem Fokus auf Anstalten anzustoßen.

Rezipiert wurde die Erhebung auch in den Jahrbüchern der Straf- und Besserungsanstalten von Julius, darunter in einem Artikel des Trier Bischofs Joseph von Hommer, in dem er sich direkt an die Pfarrer der Diözese wandte. Er betonte die jugendlichen Verbrechen, von denen das Kultusministerium »sich überzeugt [habe], dass diese nur allzuhäufig seien.«⁵¹ Hommer hinter-

46 Beckedorff: Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder, S. 7. Eine solche Analyse ist auch für spätere Jahre nicht belegt.

47 Beckedorff: Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder, S. 9.

48 Beckedorff: Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder, S. 11–13.

49 Beckedorff: Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder, S. 14f.

50 Beckedorff: Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwahrloster Kinder, S. 3.

51 Hommer, Joseph v.: Bischöfliche Ermahnung an die Herren Pfarrer der trierischen Diözese zur kräftigen Mitwirkung wider die Verbrechen im jugendlichen Alter, in: Jahr-

fragte also das Postulat der hohen Jugendkriminalität nicht, sondern nahm es als Tatsache an – analog zum Kultusministerium, welches sich mit der Erhebung gerade *nicht* davon überzeugte, sondern dies in seinen Anfangsedikten als gegebenen Ausgangspunkt und Argument für die Dringlichkeit Maßnahmen vorausgesetzt hatte. Schon die Erhebung selbst beziehungsweise die damit einhergehenden Edikte – unabhängig von einer Auswertung – hatten das Postulat hier zu einer anerkannten Realität werden lassen und so die gewünschte Aufmerksamkeit geschaffen. Auf dieser Basis argumentierte Hommer, dass gerade die Geistlichkeit in besonderem Maße zur sittlichen Erziehung beitragen könne. Er wiederholte die im Oktoberreskript 1826 genannten Ursachen:⁵² Darüber hinaus hob Hommer die Gefährdung der Keuschheit Jugendlicher als besonders gravierend hervor und sah geistlichen Handlungsbedarf. Er forderte, die jugendliche Sünde der Unkeuschheit entschlossen zu bekämpfen, indem man religiöse Unterweisung und moralische Betreuung zu intensivieren habe. Seine Schlussfolgerung lautete, dass die kirchlichen Stellen – allen voran die Gemeindepfarrer – aktiv werden müssen, um durch regelmäßige Katechese, persönliches Vorbild und seelsorgerische Fürsorge die sittliche Gefährdung der Jugend abzuwenden. Hommer verband somit die statistische Diagnose des Kultusministeriums mit einem klaren Appell an die kirchliche Praxis: Die Daten rechtfertigten eine verstärkte pastorale Intervention, um die ermittelten Ursachen von Vernachlässigung und sittlicher Gefährdung unmittelbar anzugehen.

Im Unterschied zu Hommer war Julius verstärkt an den quantitativen Ergebnissen interessiert, die er in insgesamt vier Artikeln vorstellte und einordnete. Die drei aufeinanderfolgenden Auswertungen durch Julius für die Jahre 1828, 1829 und 1830 zeigen eine ansteigende Systematisierung und Differenzierung der tabellarischen Darstellung der Erhebungsdaten in den Jahrbüchern. Es lässt sich ein zunehmendes Lernen im Umgang mit und in der Darstellung von Tabellen erkennen: Während Julius in der ersten Zusammenstellung für das Jahr 1828 eine Grundstruktur etablierte, die Verbrecherzahlen, Verbrechensarten und Einwohnerverhältnisse nach Provinzen auflistete, wurde die zweite Auswertung um einen Vergleich zwischen zwei Jahren erweitert. Hier wurden erstmals Veränderungen in den Kategorien Geschlecht, Religion,

bücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe, 1, Berlin 1829, S. 321–326; hier S. 321.

52 Hommer: Bischöfliche Ermahnung, S. 322.

Sprache, Alter und Schulbildung tabellarisch dargestellt, wengleich die zugehörigen absoluten Zahlen nur im Kommentar genannt werden.⁵³ Die dritte Auswertung für das Jahr 1830 ging einen Schritt weiter, indem sie die absoluten Zahlen direkt in die entsprechenden Tabellen aufnahm und erstmals ein Ranking der Provinzen nach der Relation von jugendlichen Straftäter:innen zur Einwohnerzahl präsentierte. Die bedeutendste Neuerung war jedoch die erste ausklappbare Gesamtübersicht aller Regierungsbezirke und Berlin der Erhebung für das Jahr 1830. Diese Tafel basierte im Aufbau deutlich auf den Jahresübersichten der einzelnen Regierungsbezirke im Kultusministerium, ergänzte diese um Angaben zu Einwohnerzahl und Verhältnis jugendlicher Straftäter:innen zur Einwohnerzahl, und integrierte alle zentralen Informationen in einer zusammenhängenden Darstellung – nur auf die alphabetische Namensnennung der Delinquent:innen wurde verzichtet.⁵⁴

Trotz der zunehmenden Ausdifferenzierung der Tabellen blieb die Interpretation der erhobenen Daten begrenzt und selektiv. In der ersten Auswertung von 1828 wurden vor allem Unterschiede zwischen den Provinzen herausgestellt, etwa das ungünstige Verhältnis von jugendlichen Straftäter:innen zur Gesamtbevölkerung in Berlin im Vergleich zu Posen. Interessant ist, dass die Relation von jugendlichen Straftäter:innen zur Gesamtbevölkerung dargestellt, aber nicht weiter thematisiert wurde – dabei wäre es bei einem durchschnittlichen Verhältnis von einer jungen delinquenten Person auf 16924 Bewohner:innen in Preußen und im Hinblick auf die in der Ausgangslage propagierten problematischen Zunahme jugendlicher Delinquent:innen durchaus naheliegend.⁵⁵ In der zweiten Auswertung wurde verstärkt die Entwicklung

53 Julius, Nikolaus H.: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1828 vorgekommenen jugendlichen Verbrecher, und der durch sie begangenen Verbrechen, in: *Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe*, 4, Berlin 1830, S. 240–243; Julius, Nikolaus H.: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1829 vorgekommenen jugendlichen Verbrecher, und der durch sie begangenen Verbrechen, in: *Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe*, 5, Berlin 1831, S. 294–300.

54 Julius, Nikolaus H.: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1830 vorgekommenen jugendlichen Verbrecher, und der durch sie begangenen Verbrechen, in: *Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe*, 8, Berlin 1832, S. 153–160; hier S. 158.

55 Julius: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1828, S. 242.

innerhalb einzelner Regierungsbezirke betrachtet – was explizit nicht das vorrangige Ziel des Kultusministeriums war. Regionale Besonderheiten – etwa die hohe Zahl an Zollvergehen im Regierungsbezirk Trier – wurden auf äußere Einflüsse zurückgeführt, hier auf die »sittliche Ansteckung« durch das benachbarte Frankreich. Auch in der dritten Auswertung blieb die Interpretation punktuell. So wurde aus dem Umstand, dass die Zahl jugendlicher Täter gestiegen sei, während die registrierten Straftaten insgesamt nahezu konstant geblieben seien, die Schlussfolgerung gezogen, dass sich »das Laster mehr in die Breite als in die Tiefe ausgedehnt habe«⁵⁶. Ein wiederkehrendes Thema in allen drei Beiträgen war die gute Schulbildung als zentrale Maßnahme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität – eine Annahme, die mehrfach betont, aber nicht mit konkreten Daten belegt oder hergeleitet wurde. Dies bestärkt die bereits erwähnte Annahme, dass bereits die Kategorisierung der Erhebung zu einer Fokussierung auf einzelne Faktoren – hier die Schulbildung – führt.

Obwohl in den Auswertungen gelegentlich Ansätze methodischer Reflexion zu erkennen waren, blieb eine kritische Auseinandersetzung mit den Erhebungsdaten insgesamt aus. In der dritten Auswertung gab es Überlegungen dazu, ob die höhere Zahl von 17-jährigen Straftäter:innen möglicherweise auf eine frühere fehlerhafte Kategorisierung zurückzuführen sei, was ein gewisses Bewusstsein für potenzielle Verzerrungen zeigt.⁵⁷ Ebenso wurde anerkannt, dass verlässliche Folgerungen erst nach längerer Beobachtung möglich seien. Dennoch erfolgte keine tiefgehende Diskussion über die Aussagekraft der Erhebung oder mögliche strukturelle Probleme in der Datenerfassung.

Dies änderte sich mit einer vierten – und letzten – Auswertung durch Julius zum Jahr 1831.⁵⁸ Die immer größeren Raum einnehmenden tabellarischen Übersichten⁵⁹ wurden hier mit einschränkenden Bemerkungen umrahmt. Direkt zu Beginn des Beitrags gab Julius zu, dass das Thema schwierig sei und es leicht zu Fehlschlüssen kommen könne, da einige verborgene Faktoren, die

56 Julius: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1830, S. 154.

57 Julius: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1830, S. 160.

58 Julius, Nikolaus H.: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1831 vorgekommenen jugendlichen Verbrecher, und der durch sie begangenen Verbrechen, in: Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe, 10, Berlin 1833, S. 34–42.

59 Julius: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1831 u. a. zu Geschlechterfragen S. 37 und S. 39.

das Zahlenmaterial beeinflussen, nicht bekannt seien.⁶⁰ Auch erwähnte er die Möglichkeit von Erhebungsfehlern, z.B. im Kontext auffälliger Zahlenwerte beim Verhältnis von Verbrechen zu Verbrechen für das Jahr 1831.⁶¹ Seinen Beitrag beendete er mit »inhaltsschwere[n]« Anmerkungen, die ihm Johann Gottfried Hoffmann (1765–1847) – der Leiter des Statistischen Bureaus – in einem Brief vom 16. Oktober 1833 habe zukommen lassen. In diesen stellte er infrage, dass es tatsächlich mehr jugendliche Verbrecher:innen gibt. Er argumentierte, dass wohl eher die Neigung zur öffentlichen Anzeige bei Verbrechen, die sonst im häuslichen Rahmen verhandelt wurden, gestiegen sei und belegte dies mit einem Verweis auf die Art der Verbrechen. Trotzdem hielt er die Erhebung für wichtig, denn dieses veränderte Anzeigeverhalten könne nur sinnvoll sein, wenn es in der Konsequenz auch ausreichende und gute öffentliche Anstalten für die delinquenten Jugendlichen gebe. Mit der Erhebung gelänge es, »die Aufmerksamkeit der Regierung auf die große Zahl der jungen Leute zu richten, welche jetzt der obrigkeitlichen Zucht überwiesen werden.«⁶²

Mit Hoffmann kam ein erfahrener Statistiker ins Spiel, der die Daten der folgenden Jahre, von 1831 bis 1836, kritisch analysierte. In einer Rede vor der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin im Jahr 1838 begann er mit dem Hinweis, dass Beschwerden über sittlichen Verfall jede Epoche kennzeichnen, nun aber »in unsern Tagen [...] die Beweise durch Zahlen an der Tagesordnung«⁶³ stünden. Sein weiteres Vorgehen beruhte auf der Prämisse, dass nur dann aus bloßen Fallzahlen sinnvolle Aussagen über Moralzustände abgeleitet werden können, wenn man sowohl die Häufigkeit als auch die Beschaffenheit der Taten in Relation zur Bevölkerungsgruppe setze.⁶⁴

60 Julius: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1831, S. 34.

61 Julius: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1831, S. 41.

62 Julius: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1831, S. 42.

63 Hoffmann, Johann Gottfried: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall aus der Vermehrung der gerichtlichen Untersuchungen gegen jugendliche Verbrecher (1838), in: Hoffmann, Johann Gottfried (Hg.): Nachlass kleiner Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts, Berlin 1847, S. 246–269, S. 246.

64 Hoffmann: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall, S. 246f. In den Überlegungen finden sich viele Parallelen zu Mittermaiers Analyse von Kriminalitätsstatistiken: Mittermaier, Carl Joseph A.: Beiträge zur Criminalstatistik, mit verglichenen Bemerkungen über die Verhältnisse der Verbrechen und Criminaljustiz in Frankreich, England, den Niederlanden, der Schweiz, Baiern, Baden und Lippe Detmold, in: Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechts-Pflege, 7, 1830, S. 197–232.

Hoffmann prüfte zunächst die Vollständigkeit der Erhebung: Er bemängelte ungenaue Altersangaben bei Kindern unter zehn Jahren und klärte, dass nach Preußischem Allgemeinem Landrecht Personen bis 14 als unmündig, bis 24 minderjährig seien, wodurch in der behördlichen Praxis unklar bleibe, in welchem Umfang 15- und 16-Jährige als jugendliche Täter:innen zu gelten hätten – obwohl in den Statistiken die Altersgrenze bei 16 Jahren festgelegt wurde. Er nutzte diese Einschränkung, um zu erklären, warum sich in den Daten weniger ältere Jugendliche fanden.⁶⁵

Im nächsten Schritt setzte er die jährliche Zahl jugendlicher Straftäter:innen in Relation zu den geschätzten Einwohnerzahlen dieser Alterskohorte: Seine Rechnung ergab, dass »durchschnittlich ein Verbrecher jährlich auf 2.484 Menschen, die zwischen dem Anfange des zehnten und dem Ende des sechzehnten Lebensjahres stehen«⁶⁶ komme. Er betonte aber, dass allein die Größe dieser Rate wenig über den sittlichen Zustand aussage, wenn man nicht zugleich die Art der Taten kenne, die er anschließend beschrieb. Laut Hoffmann entfielen neun Zehntel aller gemeldeten Jugenddelikte auf Eigentumsverletzungen durch Diebstahl, Betrug, Zollkonventionen und Forstfrevl. In manchen Landesteilen mit rund 17.000 Einwohner:innen dieser Altersgruppe werde jährlich gerade einmal ein solcher Fall zur gerichtlichen Untersuchung gebracht.⁶⁷ Da nach allgemeiner Erfahrung viele kleine Diebstähle oder Beleidigungen nicht angezeigt würden, ergänzte Hoffmann seinen mathematischen Befund um den Hinweis, dass die tatsächliche Delinquenz wesentlich höher liegen müsse.⁶⁸ Entgegen der verbreiteten These eines sittlichen Verfalls der Jugend argumentierte Hoffmann, die steigende Zahl der Anzeigen sei vielmehr Ausdruck zunehmender sittlicher Bildung und wachsender Rechts- und Moralvorstellungen bei Eltern und Vorgesetzten: Je besser Hausväter und Behörden sensibilisiert seien, desto eher würde unsittliches Verhalten angezeigt werden – Hoffmann argumentierte damit mit einer verändernden Justiznutzung durch die anzeigenden Personen.⁶⁹ Aus diesem Grund sei der scheinbare Anstieg jugendlicher Verbrechen statistisch bedingt

65 Hoffmann: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall, S. 249.

66 Hoffmann: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall, S. 254f.

67 Hoffmann: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall, S. 255f.

68 Hoffmann: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall, S. 256f.

69 Mehr zum wissenschaftlichen Konzept einer Justiznutzung in Dinges, Markus: Justiznutzung als soziale Kontrolle in der Frühen Neuzeit, in: Blauert, Andreas; Schwerhoff, Götz (Hg.): Kriminalitätsgeschichte, Konstanz 2000, S. 503–544; Habermas, Rebekka: Diebe vor Gericht, Frankfurt a.M. 2008.

und keineswegs ein Beleg für einen tatsächlichen moralischen Niedergang.⁷⁰ Für schwere Straftaten wie Mord und Raub gelte seine Entlastung nicht: Hier gingen nahezu alle Fälle an die Gerichte. Die Erhebung zeige jedoch, dass solche Delikte äußerst selten vorkämen.⁷¹

Hoffmann warnte abschließend davor, mit einfachen Zählungen geistige oder moralische Zustände messen zu wollen: »Die Verbrecher-Statistiken, welche in der neuesten Zeit sehr beliebt geworden sind, dürften hiernach zu den misslungenen Versuchen gehören, geistige Verhältnisse [...] mit einem Maße zu messen, welches dazu durchaus nicht geeignet ist.«⁷² Statt populärer Zahlenspiele empfahl er, Kriminalverzeichnisse als Instrumente zu nutzen, um Behörden über Umfang und Wirkung ihrer Maßnahmen zu informieren und auf dieser Grundlage Gesetze, Anstalten und Verwaltung gezielt zu verbessern.⁷³ In einem späteren Beitrag mit Blick auf die Jahre 1837–1842 argumentierte Hoffmann in eine ähnliche Richtung und betonte noch einmal verstärkt die wünschenswerte Priorität von häuslicher Zucht gegenüber gerichtlichen Anzeigen.⁷⁴

Betrachtet man sowohl die Auswertung von Hoffmann als auch diejenige von Julius genauer, deutet vieles daraufhin, dass beide lediglich auf die zusammenfassenden, quantifizierenden Jahresübersichten zurückgreifen konnten, nicht jedoch auf die eigentlichen tabellarischen Fallbeschreibungen. Ein Indiz dafür ist, dass Julius erst ab dem Jahrgang 1838 Daten auswertete – dem ersten Jahr, für das überhaupt eine zusammenfassende Übersicht vorlag. Auch Hoffmanns Kritik an der undifferenzierten Alterskategorisierung bei Kindern unter zehn Jahren stützt diese Annahme: Während die Jahresübersichten alle Kinder unter zehn Jahren in einer einzigen Kategorie zusammenfassten, wurde in den tabellarischen Falleinsendungen stets das genaue Alter angegeben. Möglicherweise verstand das Kultusministerium die detaillierten Falllisten als exklusive Grundlage für sein ursprüngliches Ziel, die Ursachen von Jugendkriminalität zu erkennen und zu bekämpfen. Aus einer solchen Kompe-

70 Hoffmann: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall, S. 257.

71 Hoffmann: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall, S. 262.

72 Hoffmann: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall, S. 269.

73 Hoffmann: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall, S. 267.

74 Hoffmann, Johann Gottfried: Uebersicht der in den sechs Jahren 1837 bis mit 1842 im preussischen Staate zur gerichtlichen Untersuchung gekommenen im kindlichen und jugendlichen Alter verübten Verbrechen (1844), in: Hoffmann, Johann Gottfried (Hg.): Nachlass kleiner Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts, Berlin 1847, S. 270–280; hier S. 277f.

tenzabgrenzung folgt, dass sich der öffentliche Diskurs vor allem auf quantitative Zahlen und ihre Veränderungen stützen musste und den Prozess der Quantifizierung nicht rekonstruieren konnte, während das Ministerium selbst das Wissensmonopol über die individuellen Fälle und ihre Ursachen behielt.⁷⁵ Auf diese Weise konnte es kontrollieren, wie die Einzelfälle interpretiert wurden, und auch das Handeln der untergeordneten Behörden wurde nicht öffentlich sichtbar. Durch die Weitergabe der Jahresübersichten wurde jedoch, ebenfalls ganz im Sinne des Ministeriums, welches umsetzende Institutionen und Privatpersonen für seine Agenda benötigte, die öffentliche Aufmerksamkeit auf Jugendkriminalität als drängendes Problem gelenkt – zumindest bis Hoffmann nach einiger Zeit die Zahlen relativierte.

4. Fazit

Der Beitrag zeigte anhand ausgewählter Quellen, welche Informationen zu Jugendkriminalität zwischen 1825 und 1848/49 vom preußischen Kultusministerium erhoben wurden und wie diese in den zeitgenössischen Diskurs eingebunden waren. Dabei wurde eine uneinheitliche Zielsetzung sowohl im zeitlichen Verlauf des Kultusministeriums als auch im öffentlichen Diskurs deutlich. Das Ministerium selbst nahm keine systematische quantitative Auswertung, sondern befasste sich vielmehr qualitativ mit einzelnen, ausgewählten Fällen – was mit einer steigenden Anzahl an eingesendeten Fällen jedoch immer schwieriger wurde und schließlich rapide abnahm. Der öffentliche Fachdiskurs konnte dahingegen nur auf einen Teil der Informationen in Form von quantifizierten Jahresübersichten zugreifen. Das bloße Vorhandensein der Erhebung sowie die nur eingeschränkte Weitergabe der Informationen führte bereits zu einer erhöhten diskursiven Beschäftigung mit Jugendkriminalität. Durch die Einbindung zahlreicher Beamter auf lokaler und überregionaler Ebene sowie durch die Einbindung von Lehrern, Polizei, Geistlichen sowie der Eltern zur vollumfänglichen Erfassung der einzelnen

75 Auch Überlegungen zur Anonymisierung könnten eine Rolle gespielt haben – ähnlich wie Besserungsanstalten in ihren publizierten Zögglingslisten keine Namen nannten. Interessanterweise enthielten die Jahresübersichten jedoch eine Namensrubrik. Ob diese bei der Weitergabe an das Statistische Bureau unverändert blieb oder vom Kultusministerium bearbeitet wurde, ist unklar.

Vorfälle, wurde Jugendkriminalität nicht nur als ein Verwaltungsproblem, sondern als gesamtgesellschaftliches Thema präsent.

Im Fachdiskurs wurde die Erhebung zunächst überwiegend positiv aufgenommen. Besonders Julius lobte die Initiative des Ministeriums, wenn auch ohne größere methodische Reflexion. Hommer wiederum verstand die Erhebung als Beweis für eine zunehmende Jugendkriminalität zur Untermauerung seiner eigenen Argumente, während Beckedorff – obwohl Teil des Ministeriums – bereits erste einschränkende Anmerkungen formulierte. Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den methodischen Schwächen setzte jedoch erst mit Hoffmann ein, dessen Kritik zunächst von Julius aufgenommen und später in eigenen Veröffentlichungen weitergeführt wurde. Es konnte bislang keine zeitgenössische Reaktion auf das Ende der Erhebung oder eine abschließende Gesamtauswertung nachgewiesen werden, was – ebenso wie die ausbleibende Rezeption des Abschlusssedikts – für einen zunehmenden Bedeutungsverlust der Erhebung spricht. Letztlich zeigte die Untersuchung des zunehmend kritischer werdenden Fachdiskurses, dass sich der fachliche Umgang mit komplexen statistischen Informationen in einer Lernphase befand.

Die hier vorgestellten Quellen und Ergebnisse sind lediglich ein kleiner Ausschnitt aus dem umfangreichen Datenmaterial der Erhebungen. Die tabellarische Form, in der die Daten präsentiert wurden, verdient eine vertiefte Untersuchung als spezifische Form der Wissensstrukturierung und Präsentation. Es ließe sich zudem fragen, welche konkreten Selektionsmechanismen vor Ort die Datenerhebung beeinflussten und wie der Wissenstransfer zwischen den Behörden im Detail ablief.

Eine kleine Frage kann jedoch beantwortet werden: Was wissen wir über das Schicksal von Franz Ernst? Seine Anzeige endete glimpflich – nach mehreren Jahren in der Besserungsanstalt Benninghausen konnte er das Volksschullehrerseminar in Büren besuchen und seine Ausbildung erfolgreich abschließen.⁷⁶ Das gute Zeugnis seines Elementarschullehrers konnte sich damit bestätigen.

76 Flaskamp, Franz: Die Anfänge westfälischer Lehrerbildung: Das Seminar zu Büren, Rheda 1957, S. 28; Stadtarchiv Werl, Dep. Amtsarchiv Werl Akte A VI 3–1.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

- Beckedorff, Ludolph: An die deutsche Jugend: Über die Leiche des ermordeten August von Kotzebue, Hannover 1819.
- Beckedorff, Ludolph: Die Anstalten zur Besserung und Behandlung verwaarloster Kinder, in: Beckedorff, Ludolph (Hg.): Jahrbücher des preußischen Volks-Schul-Wesens 5, 1826, S. 3–87.
- Circular-Verfügung des Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, jugendliche Verbrecher betreffend, in: Zeitschrift für die Criminal-Rechts-Pflege in den Preußischen Staaten mit Ausschluss der Rheinprovinzen, 7 (1827), 3 (H. 13/14), S. 150–168.
- Danckelmann, Heinrich von: Die Mitwirkung der Justiz-Behörden rücksichtlich der Anordnungen wegen der von Personen jugendlichen Alters begangenen Verbrechen, in: Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung 29, 1827, S. 216–230.
- Dieterici, Wilhelm: Die statistischen Tabellen des preussischen Staats nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843, Berlin 1845.
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
 GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XIV aa Nr. 30.
 GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XXII aa Nr. 11.
 GStA, I. HA Rep. 76, VII Sect. XXV aa Nr. 15.
- Kreisarchiv Neuss (RO 01/Amt Rommerskirchen/Nettesheim (bis 1974), Nr. 1005.
- Hoffmann, Johann Gottfried: Neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preußischen Staats. Nach den zu Ende des Jahres 1831 amtlich aufgenommenen Verzeichnissen, Berlin 1833.
- Hoffmann, Johann Gottfried: Die Bevölkerung des preussischen Staats nach den Ergebnissen der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung, Berlin 1839.
- Hoffmann, Johann Gottfried: Ueber die Unzulässigkeit eines Schlusses auf Sittenverfall aus der Vermehrung der gerichtlichen Untersuchungen gegen jugendliche Verbrecher (1838), in: Hoffmann, Johann Gottfried (Hg.): Nachlass kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts, Berlin 1847, S. 246–269.

- Hoffmann, Johann Gottfried: Uebersicht der in den sechs Jahren 1837 bis mit 1842 im preussischen Staate zur gerichtlichen Untersuchung gekommenen im kindlichen und jugendlichen Alter verübten Verbrechen (1844), in: Hoffmann, Johann Gottfried (Hg.): Nachlass kleiner Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts, Berlin 1847, S. 270–280.
- Hommer, Joseph v.: Bischöfliche Ermahnung an die Herren Pfarrer der trierischen Diöcese zur kräftigen Mitwirkung wider die Verbrechen im jugendlichen Alter, in: Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe, 1, Berlin 1829, S. 321–326.
- Julius, Nikolaus H.: Vorlesungen über die Gefängniß-Kunde, oder über die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge u.s.w., Berlin 1828.
- Julius, Nikolaus H.: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1828 vorgekommenen jugendlichen Verbrecher, und der durch sie begangenen Verbrechen, in: Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe, 4, Berlin 1830, S. 240–243.
- Julius, Nikolaus H.: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1829 vorgekommenen jugendlichen Verbrecher, und der durch sie begangenen Verbrechen, in: Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe, 5, Berlin 1831, S. 294–300.
- Julius, Nikolaus H.: Der Zustand der französischen Gefängnisse, in: Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe, 8, Berlin 1832, S. 85–88.
- Julius, Nikolaus H.: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1830 vorgekommenen jugendlichen Verbrecher, und der durch sie begangenen Verbrechen, in: Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe, 8, Berlin 1832, S. 153–160.
- Julius, Nikolaus H.: Uebersicht der in dem Bereiche der Preussischen Monarchie im Jahre 1831 vorgekommenen jugendlichen Verbrecher, und der durch sie begangenen Verbrechen, in: Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge, und anderer Werke der christlichen Liebe, 10, Berlin 1833, S. 34–42.
- Mittermaier, Carl Joseph A.: Beiträge zur Criminalstatistik, mit vergleichenden Bemerkungen über die Verhältnisse der Verbrechen und Criminaljus-

tiz in Frankreich, England, den Niederlanden, der Schweiz, Baiern, Baden und Lippe Detmold, in: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechts-Pflege* 7, 1830, S. 197–232.

Stadtarchiv Jüchen, HO/Bürgermeisterei/Amt Hochneukirch, Nr. 0725.

Stadtarchiv Werl, Dep. Amtsarchiv Werl Akte A VI 3–1.

The Society for the Reformation of Juvenile Delinquents: Memorial to the Legislature of the State of New-York (1824), in: Hart, Nathaniel C. Hart (Hg.): *Documents Relative to the House of Refuge, New York 1832*, S. 9–30.

Literatur

Behre, Otto: *Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preussen: Bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus*, Berlin 1905.

Behrisch, Lars: ›Politische Zahlen‹. Statistik und die Rationalisierung der Herrschaft im späten Ancien Régime, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (4), 2004, S. 551–577.

Behrisch, Lars: Vermessen, Zählen, Berechnen des Raums im 18. Jahrhundert, in: Behrisch, Lars (Hg.): *Vermessen, Zählen, Berechnen. Die politische Ordnung des Raums im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a.M.; New York 2006, S. 7–26.

Behrisch, Lars: *Die Berechnung der Glückseligkeit: Statistik und Politik in Deutschland und Frankreich im späten Ancien Régime*, Ostfildern 2016.

Brendecke, Arndt: *Synopse, Segment und Vergleich. Zum Leistungsvermögen tabellarischer Geschichtsdarstellungen der Frühen Neuzeit*, in: *Storia della storiografia* 39, 2001, S. 63–68.

Desrosières, Alain: *Die Politik der großen Zahlen: Eine Geschichte der statistischen Denkweise*, Berlin 2005.

Dinges, Markus: *Justiznutzung als soziale Kontrolle in der Frühen Neuzeit*, in: Blauert, Andreas; Schwerhoff, Götz (Hg.): *Kriminalitätsgeschichte*, Konstanz 2000, S. 503–544.

Dollinger, Bernd; Keßler, Kira; Rocher, Michael: *Kriminalitätsvermeidung durch Erziehung? Die Konstitution von Jugendkriminalität um 1800*, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 34 (1), 2023, S. 4–11.

Fischer, Fritz: *Beckedorff, Ludolph von*, in: *Neue Deutsche Biographie* 1, 1953, S. 709.

Flaskamp, Franz: *Die Anfänge westfälischer Lehrerbildung: Das Seminar zu Büren*, Rheda 1957.

Füssel, Marian: *Wissen. Konzepte – Praktiken – Prozesse*, Frankfurt a.M. 2021.

- Haas, Stefan: Die Kultur der Verwaltung: Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848, Frankfurt a.M. 2005.
- Haas, Stefan; Schneider, Michael C.; Bilo, Nicolas (Hg.): Die Zählung der Welt: Kulturgeschichte der Statistik vom 18. bis 20. Jahrhundert, Stuttgart 2019.
- Habermas, Rebekka: Diebe vor Gericht, Frankfurt a.M. 2008.
- Hacking, Ian: The Taming of Chance, Cambridge 1990.
- Hoffmann, Frank: »Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht zu gewinnen«: Quellenkritische Untersuchungen zur preußischen Gewerbestatistik zwischen Wiener Kongress und Reichsgründung, Stuttgart 2012.
- Kästner, Dieter: Kinderarbeit im Rheinland, Köln 2004.
- King, Peter: Crime, Justice, and Discretion in England 1740–1820, Oxford 2000.
- Oberwittler, Dietrich: Von der Strafe zur Erziehung? Jugendkriminalpolitik in England und Deutschland (1850–1920), Frankfurt a.M. 2000.
- Pinwinkler, Alexander: Amtliche Statistik, Bevölkerung und staatliche Politik in Westeuropa, ca. 1850–1950, in: Collin, Peter; Horstmann, Thomas (Hg.): Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, Baden-Baden 2004, S. 195–215.
- Schneider, Michael C.: Wissensproduktion im Staat. Das königlich preußische statistische Bureau 1860–1914, Frankfurt a.M. 2013.
- Shore, Heather: Artful Dodgers. Youth and Crime in Early Nineteenth-Century London; Woodbridge 1999.
- Shore, Heather: Reforming the Juvenile: Gender, Justice and the Child in Nineteenth-Century England, in: Muncie, John; Hughes, Gordon; McLaughlin, Eugene (Hg.): Youth Justice, London 2002, S. 159–172.
- Steiner, Benjamin: Die Ordnung der Geschichte. Historische Tabellenwerke in der frühen Neuzeit, Köln 2008.
- Steiner, Benjamin: Die Fundamente der Vergangenheit. Historische Tabellenwerke und die Ordnung der Geschichte in der Frühen Neuzeit, in: Biblos. Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift 60, 2011, S. 33–60.
- Wettmann-Jungblut, Peter: Unkorrigierbare Kinder und die »Pflicht der Gerechtigkeit«: Jugenddelinquenz und strafrechtliche Intervention im preußischen Saargebiet, 1825–1850, in: Griesebner, Andrea; Scheutz, Martin; Weigl, Herwig (Hg.): Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.–19. Jahrhundert), Innsbruck u.a. 2002, S. 431–447.